

Pressekonferenz „Maßnahmen zur Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und zur Reduzierung des Rauschtrinkens – Abkommen mit dem Einzelhandel“

**Handelsverband Deutschland (HDE)
19. Mai 2010, Berlin**

Statement von HDE-Präsident Josef Sanktjohanser

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Alkoholkonsum bei Jugendlichen ist ein ernst zu nehmendes Problem. Die Zahlen und Fakten, die Frau Dyckmans eben erläutert hat, sind Besorgnis erregend. Es ist nicht überraschend, dass angesichts der Dramatik oft nach schnellen Lösungen gesucht wird, wie es zum Beispiel Verkaufsverbote zu sein scheinen. So gilt in Baden-Württemberg mittlerweile ein nächtliches Verkaufsverbot an Tankstellen und Night Shops. Und wir sehen durchaus die Gefahr, dass dieses Beispiel Schule macht. Verschließen wir nicht die Augen davor, dass politischer Aktionismus keine wirksame Antwort auf das Problem des Missbrauchs durch Minderjährige ist. Sinnvoller und erfolgreicher als Verkaufsverbote ist eine konsequentere Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes. Verstöße müssen die Landesregierungen schnell und wirksam ahnden.

Warum sind Verkaufsverbote keine Lösung? Alkoholmissbrauch von Jugendlichen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem. Wir alle müssen daran arbeiten, zuallererst die Familien und die Schulen. Beide haben die besten Möglichkeiten, um auf gefährdete Jugendliche einzuwirken, aufzuklären, Vorbild zu sein. Darüber hinaus müssen sich alle, die alkoholische Getränke anbieten, also Gastronomie, Tankstellen, Betriebe auf Volksfesten und der Einzelhandel ihrer Verantwortung bewusst sein und entsprechend handeln. Die Eindämmung des Alkoholkonsums Jugendlicher ist keine Aufgabe eines einzelnen gesellschaftlichen Sektors, diese Aufgabe geht alle an. Alle müssen mitwirken.

Der Einzelhandel trägt seinen Teil bei. Und das nicht erst seit heute. Jugendschutz und das Alkoholverkaufsverbot an Jugendliche sind für uns von großer Bedeutung. Das stellen die Unternehmen seit Jahren mit ihrem Engagement in diesem Bereich unter Beweis. Im Mittelpunkt steht immer die Schulung unserer Mitarbeiter. Hier gibt

es vielfältige und großangelegte Maßnahmen, auf die ich gleich noch kommen werde.

Das Jugendschutzgesetz regelt den Alkoholverkauf an Jugendliche klar und eindeutig mit Altersgrenzen. Hieran halten wir uns und leisten unseren Beitrag zu einer konsequenten Einhaltung der strikten gesetzlichen Vorgaben. Wir wollen unser Engagement für den Jugendschutz weiter ausbauen. Deshalb hat der Handelsverband HDE im Namen seiner Mitglieder mit der Drogenbeauftragten eine Vereinbarung geschlossen.

Im Fokus unserer Vereinbarung steht die Alterskontrolle an der Kasse. Wir wollen unsere Kolleginnen und Kollegen in unseren 90.000 Lebensmittelgeschäften künftig noch mehr bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung unterstützen. Wenn eine Kassiererin auch nur den allerleisesten Zweifel daran hat, dass ein Kunde alt genug ist, um Alkohol zu kaufen, heißt es: Kein Alkohol ohne Ausweis. Die Devise lautet: Besser dreimal zu oft nach dem Ausweis fragen, als einmal zu wenig.

Bislang wurde der Ausweis kontrolliert, wenn es berechtigte Zweifel am Alter des Jugendlichen gab. Das hat insgesamt schon gut gewirkt, aber wir wollen noch besser werden. Die Ausweiskontrolle muss zu einer Selbstverständlichkeit werden, für die Mitarbeiter, für die Jugendlichen, für alle Kunden.

Das möchten wir sicherstellen. Deshalb wird der Handel in Zukunft verstärkt interne Testkäufe durchführen. Dabei werden wir nur volljährige Testkäufer einsetzen. Diese Testkäufe dienen dazu, die Mitarbeiter weiter für das Thema Jugendschutz und ihre eigene wichtige Rolle dabei zu sensibilisieren. Die Testkäufe sollen schulen. Das steht für uns im Vordergrund. Als zweiter Schritt wird später die Aufklärung über mögliche rechtliche Konsequenzen eines Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz folgen. Aber keinesfalls wollen wir den Jugendschutz auf die Schultern unseres Kassenspersonals abwälzen. Schulung, Sensibilisierung und Aufklärung stehen für uns im Vordergrund.

Denn die Schulung der Mitarbeiter spielt eine wichtige Rolle, wenn es um die Umsetzung des Jugendschutzes geht. Das ist bereits heute so. Im Einzelhandel fangen wir damit schon in der Ausbildung an. Später unterstützen die Unternehmen ihre Mitarbeiter über Weiterbildungsprogramme, um ihnen zu helfen, den Jugendschutz in der Praxis richtig umzusetzen. Neben den vielfältigen individuellen Programmen der Einzelhandelsunternehmen möchte ich hier besonders auf die Schulungsinitiative Jugendschutz hinweisen. Sie bietet Online-Schulungen an, die die Handelsmitarbeiter mit einem Zertifikat abschließen.

Viele Unternehmen nutzen heute außerdem moderne Kassenswarnsysteme, um das Kassenspersonal bei der Einhaltung des Jugendschutzes zu unterstützen. Diese Kassenswarnsysteme unterbrechen den Kassiervorgang und geben ein akustisches Warnsignal, wenn Artikel dem Jugendschutz unterliegen. Dies weist die Kassiererin darauf hin, sich zu vergewissern, dass der Kunde über 16 oder über 18 Jahre alt ist.

Die Alterskontrollen kosten natürlich etwas Zeit. Wir werben bei unseren Kunden um Verständnis hierfür. Dies geschieht mit Informationstafeln, die im Kassensbereich angebracht werden sollen. Ein Muster finden Sie in der Pressemappe. Wir bauen bei der Sensibilisierung der Verbraucher für dieses wichtige Thema auch auf die Bun-

desregierung. Sehr geehrte Frau Dyckmans, die Eltern zu stärken, ihrer Verantwortung für ihre Kinder gerecht zu werden und aktiv wahrzunehmen, diese Rolle sehen wir nach wie vor bei der Bundesregierung.

Die freiwillige Vereinbarung, die der HDE im Namen des Einzelhandels mit der Drogenbeauftragten geschlossen hat, ist ein wichtiger Schritt und ein Signal, um den Jugendschutz noch besser durchzusetzen. Der Einzelhandel ist sich seiner Verantwortung bewusst und handelt entsprechend. Das erwarten wir auch von anderen Wirtschaftszweigen, den Schulen und Familien. Wenn wir alle zusammen arbeiten, wird es gelingen, den Alkoholmissbrauch unserer Jugendlichen einzudämmen.